

BDKV · Georgsplatz 10 · 20099 Hamburg  
Claudia Bätz  
Referat C I 3, Schutz vor Lärm und Erschütterungen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Johannes Everke  
Geschäftsführer  
everke@bdkv.de  
+49 40 6053388-50

[/everke](#)  
[www.bdkv.de](http://www.bdkv.de)

Geschäftsstelle  
Georgsplatz 10  
20099 Hamburg

Berlin Office  
Hardenbergstraße 9a  
10623 Berlin

Via E-Mail      [ci3@bmuv.bund.de](mailto:ci3@bmuv.bund.de)

20. Juni 2024

### Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der TA Lärm

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die uns nachträglich eingeräumte Gelegenheit, mit diesem Schreiben Stellung zum Entwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm zu nehmen.

Der Austausch mit Ihnen ist uns wichtig, da die gesamte Veranstaltungswirtschaft, in der wir uns bewegen, von den entworfenen Regelungen unmittelbar betroffen ist. Der **BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.** vertritt darin die Interessen von rund 500 Unternehmen unterschiedlicher Größe aus allen Sparten und Genres des deutschen Konzert- und Veranstaltungsgewerbes sowie der Dienstleistungsberufe im Bereich der Künstlerbetreuung. Gemeinsam veranstalten wir rund 300.000 Konzerte und Festivals und repräsentieren damit den privatwirtschaftlich organisierten Teil des deutschen Musiklebens.

Wir begrüßen die im Mai 2021 formulierte Absicht des Bundestages, das urbane Musik- und Kulturleben, das wesentlich durch Clubs geprägt ist, mit einer Modernisierung des Lärmschutzes zu schützen. Denn auch unsere Unternehmen der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft sind auf die kleinen und mittleren Spielstätten angewiesen und hatten dort in den letzten Jahren verstärkt mit Nachbarschaftskonflikten nach heranrückender Wohnbebauung oder Gentrifizierung zu kämpfen. Der Bundestag sieht, dass Kulturorte schützenswert und ein wichtiger Aspekt des Lebenswerts von Städten sind. Ihre Lärmemissionen sind genauso wenig mit Industrielärm vergleichbar, wie es der Lärm von Kindergärten, Sportplätzen oder Schulhöfen ist.

Wir möchten dazu beitragen, dass die angestrebten Regelungen der Veranstaltungspraxis entsprechen und branchenspezifische Anforderungen miteinbezogen werden. Denn bei der Durchsicht des Entwurfs stellen wir fest, dass er der Branche und den Clubs nicht helfen kann. Dieser Entwurf muss neu gefasst werden, um die durch den Bundestag formulierte Zielstellung erfüllen zu können.

Wir bitten dringend um die Überarbeitung in folgenden Punkten:

- Die **Experimentierklausel** setzt eine zu hohe Hürde für Gemeinden, da sie den Schutz mit Aufstellung eines Bebauungsplans verknüpft. Die meisten Bebauungen entstehen auf Grundlage von §34 BauGB. Zudem dauert die Aufstellung eines Bebauungsplans Jahre, die Probleme sind aber unmittelbar zu lösen, wenn sie auftreten. Kein Club könnte zum Beispiel über Jahre seine Türen schließen und auf die Lösung des Problems warten. Und für die innerstädtischen Gebiete ohne Bebauungsplan ist eine Lösung zu definieren und die Regelung ist auf alle Gebietskategorien auszuweiten.
- Es braucht einen **Bestandsschutz** für existierende Clubs, denn nicht nur langsam heranrückende Bebauung, sondern auch die Gentrifizierung bedroht sie. Clubs prägen Stadtteile, machen sie für Tourismus und auch Bewohner attraktiv und werden dann durch eben diese neuen Bewohner und Nutzer wegen ihrer Lärmemissionen beklagt.
- In der Anerkennung der Kulturore liegt die Notwendigkeit, den **Lärm anders zu beurteilen**. Messpunkte sind anders zu setzen und geeignete Verfahren sind zu etablieren. Das Publikum vor der Tür sowie seine An- und Abreise sind stärker zu tolerieren. Den Clubbetreibenden ist nur der Lärm zuzurechnen, auf den sie unmittelbar Einfluß haben. Gerade wenn es um die Schallmessung geht und der Verkehrslärm nicht irrigerweise privilegiert sein sollte.
- Gleichzeitig könnte der **Ausgleich zwischen Anwohnerschaft und Kulturoren** konkretisiert werden, ohne dabei neue Hürden und Mehrkosten zu etablieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den Entwurf einer „Kulturschallverordnung“ des Verbands der Musikspielstätten in Deutschland e.V. Livekomm verweisen, in dem konkrete Grenzwerte für Kulturlärm ebenso wie für Messpunkte in unseren Augen nachvollziehbar niedergelegt sind.

Wir danken Ihnen nochmals für die Einbeziehung und sind bei zukünftigen Verfahren mit Auswirkungen auf die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft gerne bereit, uns gerne auch von Anfang an einzubringen.

Bitte halten Sie uns über die weiteren Entwicklungen bei der TA Lärm informiert.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße



Johannes Everke  
Geschäftsführer